



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

SG

1. **Schuldnerin: TREWA AG**, Klosterstrasse 44, 9403 Goldach
2. **Dauer der Nachlassstundung:** 6 Monate bis 12.05.2015
3. **Bemerkungen:** Definitive Sachwalterin: Adamas Consulting AG, Bellerivestrasse 11, 8008 Zürich
Eingabefrist für Forderungen
(Wert 11. Juli 2014): bis 12. Januar 2015
Mit Entscheid vom 12. November 2014 hat das Kreisgericht Rorschach die definitive Nachlassstundung im Sinne von Art. 295 Abs. 1 SchKG bis zum 12. Mai 2015 gewährt.
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit gesonderter Zinsabrechnung (Wert 11. Juli 2014) und unter Bezeichnung allfälliger Pfand-, Retentions- und Vorzugsrechte sowie mittels Beilage der entsprechenden Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen, etc.) innert Monatsfrist seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 11. Dezember der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage entsprechender Beweismittel mitzuteilen.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).
Gläubiger, welche Ihre Forderung bereits angemeldet haben, sind von einer nochmaligen Forderungseingabe entbunden. Die bekannten Gläubiger erhalten ein separates Schreiben, worin ihnen die Zugangsdaten zum passwortgeschützten Bereich der Sachwalterin mitgeteilt werden. Der Entscheid des Kreisgerichtes Rorschach vom 06. November 2014 sowie das provisorische Forderungsverzeichnis stehen dort den Gläubigern zum Download bereit.
Ein Hilfsformular sowie detaillierte Angaben über die Forderungsanmeldung können von der Website www.adamasconsult.ch abgerufen werden.
Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Dividendenvergleich vorzuschlagen.
Ort und Datum der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit der Veröf-

fentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt schriftlich und begründet Beschwerde gemäss Art. 319 ff. ZPO beim Einzelrichter des Kantonsgerichts St. Gallen, Klosterhof 1, 9001 St. Gallen, eingereicht werden.

Adamas Consulting AG
Y. Beljean
8008 Zürich

01872555



Donnerstag - Jeudi - Giovedì, 11.12.2014, No 240, Jahrgang - année - anno: 132

Nachlassverträge - Concordats - Concordati Schuldenruf im Nachlassverfahren - Appel aux créanciers lors d'un concordat - Diffida ai creditori nella procedura concordataria